Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 36 (1989)

Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

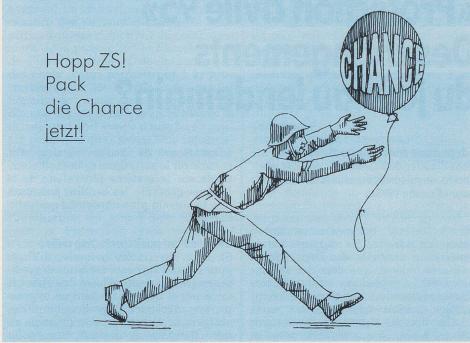
Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Urteil - Spitze, hier beneiden uns die ausländischen Fachleute. Hier dürfen wir also auf keinen Fall eine Kehrtwendung vollziehen. Schliesslich stehen wir hier auch kurz vor dem Ziel. Es gilt, in den neunziger Jahren die noch fehlenden Schutzräume zu erstellen, eingeleitete Ausrüstung Schutzräume voranzutreiben und den weit fortgeschrittenen Ausbau des Alarmierungsnetzes zu vollenden. Mit der beabsichtigten Reduktion der Alarmierungszeichen, vereinfachten Verhaltensmassnahmen für die Bevölkerung und einer Intensivierung von Einteilung und Ausbildung der Schutzraumchefs wird der Zivilschutz Mitte der neunziger Jahre einen geordneten Schutzraumbezug innert Stunden und einen flexibel gestaltbaren Schutz-raumaufenthalt für einige Tage sicherstellen können. Eine intensivere Information der Bevölkerung wird dazu bei-

Zivilschutz: Achtung, die Zeit läuft!...

Ganz anders ist die Lage beim «Nachhinein»-Zivilschutz, das heisst bei jenen Elementen der Zivilschutzorganisationen, die für Rettung und Hilfeleistung vorgesehen sind und demzufolge auch zur Nothilfe in Friedenszeiten in Frage kommen. Für die «Katastrophenhilfe» besteht kein eidgenössisches Konzept, denn sie ist – abgesehen von wenigen Ausnahmen – Sache der Gemeinden und Kantone. Während sie von unten her aufgebaut ist, werden die Mittel der Gesamtverteidigung – allen voran die Armee und der Zivilschutz von oben her konzipiert. Wenn die Armee nun im Rahmen ihrer vorgesehenen Strukturänderungen von neuen Katastrophenhilfeformationen und von wesentlichen Anpassungen im territorialdienstlichen Bereich spricht, so wird deutlich, dass von diesen Massnahmen nicht nur der Zivilschutz als Partner im Rahmen der Gesamtverteidigung betroffen ist, sondern auch die sogenannten koordinierten Dienste und die «Katastrophenhilfe». Im Klartext heisst dies: Über alle Bereiche, in



(Zeichnungen: Scarton)

denen die Armee und verschiedene zivile Instanzen eng zusammenarbeiten, sollte jetzt die Grundsatzdiskussion geführt werden – und nicht erst dann, wenn die Armee für sich entschieden hat. Sonst bleibt die Situation im personellen Bereich insgesamt unverändert: Die Armee nimmt, was sie braucht, der Zivilschutz ist für die Verjüngung in den eigenen Reihen dankbar und die übrigen zivilen Partner halten weiterhin – zum Teil vergeblich – nach Führungs- und Fachleuten Ausschau.

Koordinieren heisst vereinfachen und verstärken

Es seien nur drei Bereiche erwähnt, in denen echt koordiniert werden könnte, wo also zum Beispiel die Personalzuteilung im Sinne des Gesamtinteresses vorzunehmen wäre: Die Rettungs- und Hilfeleistungsdienste (Armee: Luftschutzverbände, Zivilschutz: Pionierund Brandschutzformationen, Gemeinden: Wehrdienste inkl. Stützpunktfeuerwehren), die «koordinierten» – heute nebeneinander bestehenden – Sanitätsdienste (Armee-Sanitätsdienst, Zivilschutz-Sanitätsdienst, öffentliches Gesundheitswesen) und der AC-Schutzdienst (Armee, Zivilschutz, weitere zivile Instanzen).

Die Chance ist zu nützen!

Für den Zivilschutz ist die «Armee 95» eine Chance. Es wäre unverzeihlich, wenn sie nur in Einzelaspekten genutzt würde. Vereinfachungen beim Übertritt von der Armee zum Zivilschutz sind zwar erstrebenswert und wohl auch einfach erreichbar. Viel bedeutender aber ist die Gesamtbeurteilung im Hinblick auf einen «Zivilschutz 95» im Rahmen einer «Gesamtverteidigung 95» – unter Einbezug dessen, was üblicherweise mit «Katastrophenhilfe in Friedenszeiten» bezeichnet wird.



Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co. 9113 Degersheim, Tel. 071 54 15 44 Niederlassungen: Dielsdorf ZH, Hofstetten SO, Münsingen BE, Gordola TI, Lausanne, Küssnacht am Rigi, Samedan

KRUGER